

FLORIAN HARTMANN, Hadrian I. (772-795). Frühmittelalterliches Papsttum und die Lösung Roms vom byzantinischen Kaiser (Päpste und Papsttum 34) Stuttgart 2006. ISBN: 978-3-7772-0608-0.

Diese Arbeit wurde im Sommersemester 2005 an der Universität Bonn als Dissertation angenommen; Doktorvater war Matthias Becher. Florian Hartmann untersucht den Pontifikat aus „römischer“ Perspektive, d.h. er möchte Papst Hadrian I. einmal nicht aus fränkischer Sicht und in seinem Verhältnis zu Karl dem Großen darstellen, sondern er möchte „die Voraussetzungen und Handlungsspielräume des Papsttums“ aus den Geschicken und Entwicklungen der Stadt Rom, aus dem sozialen Umfeld des Papstes herleiten und verstehen (S. 2). Es soll vor allem darum gehen, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte für eine Untersuchung der Stellung Hadrians in der stadtrömischen Gesellschaft stärker als bisher zur Geltung zu bringen. Daneben soll aber auch die Ausprägung des weltlichen Herrschaftsverständnisses dieses Papstes zwischen Franken, Byzantinern und stadtrömischem Adel untersucht werden.

Mit Recht verweist Hartmann darauf, dass es gerade angesichts der Problematik einer biografischen Darstellung eines Papstes aus dem 8. Jahrhunderts wichtig ist, die Vernetzung der Päpste jener Zeit mit den mächtigen Adelsfamilien Roms und die päpstliche Amtsführung in der Stadt Rom zu analysieren. Als Quellen stehen neben der zeitgenössischen Vita vor allem die ca. 50 Briefe Hadrians I. zur Verfügung.

In einem ersten Großkapitel werden die Vita Hadriani und der Codex Carolinus, in dem die Briefe des Papstes überliefert sind, quellenkritisch beleuchtet. Dabei gelangt Hartmann zu dem Ergebnis, dass der ereignisgeschichtliche Teil der Vita im Jahr 775, also über ein Jahr nach dem Besuch Karls des Großen in Rom, entstanden sein dürfte. Über den Codex Carolinus ist inzwischen das umfangreiche Werk von Achim Thomas Hack¹ erschienen, das Hartmann im Manuskript anscheinend vorlag, auf das er aber nur noch punktuell eingehen konnte.

Schon in diesem quellenkritischen Abschnitt verweist der Verfasser darauf, dass die unter Hadrians Namen verfassten Briefe zahlreiche stilistische und grammatikalische Schnitzer aufweisen und damit auf einen äußerst schlechten Stand der Latinität in Rom verweisen.

¹ ACHIM THOMAS HACK, Codex Carolinus. Päpstliche Epistolographie im 8. Jahrhundert (Päpste und Papsttum 35) Stuttgart 2006-2007.

In Kapitel 2 wird das Papsttum „im Gefüge der stadtrömischen Adelsgesellschaft“ dargestellt; dabei wird vor allem die Erhebung Hadrians und seine Personalpolitik mit dem Ergebnis untersucht, dass sein Pontifikat „der Höhepunkt und zugleich der vorläufige Abschluss des Adelpapsttums“ gewesen sei (S. 77). Am Beispiel von Hadrians Onkel Theodotus kann ein „erfolgreicher Vertreter der römischen Militäraristokratie“ näher beschrieben werden, der eine bedeutende Rolle in der päpstlichen Verwaltung spielte (S. 79). Als Papst besetzte Hadrian wichtige Posten mit Verwandten, so dass der Verfasser von einer geradezu „nepotistischen Personalpolitik“ sprechen kann (S. 73).

Als „Formen päpstlicher Herrschaftsinszenierung“ (S. 82) untersucht Hartmann im 3. Kapitel die Bau- und Schenkungspolitik, die Liturgie und die Verwendung von weltlichen Herrschaftszeichen; er stellt dabei heraus, dass Hadrian eine „Selbstinszenierung als neuer Konstantin“ unternahm, wenn er kirchliche Bauten förderte, liturgische Geräte stiftete und kaiserliche Vorrechte für sich in Anspruch nahm.

Im 4. Kapitel geht es um den Aufenthalt Karls des Großen in Rom 774 und daran anschließend um den Inhalt und den Umfang der Schenkung von 774, wobei auch die Frage nach der Echtheit der Pippinschen Schenkung erörtert wird (S. 130-142). Da die *Vita Hadriani* mitten in der Darstellung des Rombesuchs des Frankenkönigs abbricht, vermutet Hartmann schwerwiegende Verstimmungen zwischen den beiden, die er auf unterschiedliche Vorstellungen über die Zahl der dem Papst übergebenen Städte und Besitztümer zurückführt.

Anders als es die *Vita* andeutet, kann Hartmann eine Reihe von Belegen dafür anführen, dass 754 von Pippin nur die Restitution der von den Langobarden der päpstlichen Herrschaft entrissenen Besitztümer versprochen wurde. Und auch 774 – so Hartmann – habe Karl der Große nichts weiter geschenkt als bestimmte Städte und Landstriche, die bereits früher der römischen Kirche gehörten. Das schließt der Verfasser aus einer Interpretation der Widmungsverse der von Hadrian an Karl übergebenen *Collectio Dionysio-Hadriana*. In der *Vita* sei dann die Aufzählung der 774 geschenkten Gebiete nachträglich zugunsten der päpstlichen Interessen verändert worden: „Die *Vita Hadriani* offenbart, was man sich 774 zu Ostern gewünscht hatte“ (S. 155).

Auch in Kapitel 5 werden nochmals zentrale Punkte der päpstlichen Politik und Rechtsstellung betrachtet, nämlich einmal die „Adaption kaiserlicher Vorrechte“ und zum andern das *Constitutum Constantini*. Abweichend von der bisherigen Forschung vertritt Hartmann die Auffassung, dass Hadrian I. den Herrscherwechsel in Byzanz nach dem Tod Kaiser Konstantins V. 775 dazu benutzte, um sich von der Abhängigkeit vom oströmischen Kaiser zu befreien. Daher unterließ er es 776, das Bild des neuen Kaisers Leon IV. feierlich einzuholen. Seit dieser Zeit finden sich in Hadrians Briefen immer mehr kritische, ja geradezu verunglimpfende Äußerungen über die Griechen. Auch auf den Münzen erschien seit dieser Zeit nicht mehr das Bild des Kaisers und die päpstlichen Urkunden wurden nicht mehr nach kaiserlichen Regierungsjahren datiert: Unter Hadrian sollte es in Rom neben Petrus keine unabhängige weltliche Gewalt geben.

In diesen Kontext rückt Hartmann dann auch die Fabrikation der Konstantinischen Schenkung, an deren römischer Entstehung er nicht zweifelt und die nach seiner Ansicht in den Jahren unmittelbar nach 776 abgefasst worden sein soll. „Spätestens 778 hat im *patriarchium Lateranense* also das *Constitutum Constantini* vorgelegen“ (S. 186). Für die Kenntnis der Silvesterlegende und für die Verehrung gerade dieses Papstes unter Hadrian I. kann Hartmann eine Reihe von Zeugnissen beibringen. Neben inhaltlichen Aspekten werden auch sprachliche Eigenheiten des *Constitutum Constantini* als Belege für die in diesem Buch vertretene Auffassung angeführt (S. 190).

Im Kapitel 6 werden dann in sieben Abschnitten einige Einzelfälle von Konflikten zwischen Karl dem Großen und dem Papst behandelt, die aufgrund der Quellenlage ein näheres Eingehen ermöglichen. Dabei geht es um das Herzogtum Spoleto und seine Darstellung in der *Vita Hadriani*, um Karls Rombesuche 781 und 787, um die Absetzung des Abtes Potho im Kloster San Vincenzo al Volturno, um Benevent als Beispiel für die geringe weltliche Macht des Papstes und um Auseinandersetzungen wegen der Investitur des Erzbischofs von Ravenna sowie um das Epitaph Hadrians in St. Peter.

Die beiden Rombesuche wertet Hartmann als große Erfolge für Karl den Großen, der damit seine Herrschaft in Italien (Benevent) stabilisieren und sein Vorgehen gegen Tassilo von Baiern durch den Papst billigen ließ. Dagegen sei die „Übertragung einiger Städte als Gegenleistung“ (S. 226) ein geringer Preis gewesen.

In Kapitel 7 wird die Frage gestellt, ob der Papst eine theologische oder kanonische Bildung gehabt habe. Dabei wird das sprachlich und metrisch misslungene Widmungsgedicht zur Dionysio-Hadriana nochmals untersucht und als Beleg für den Tiefstand der kulturellen Verhältnisse in Rom gewertet. Da in einer solchen Umgebung nicht eine neue Redaktion einer umfassenden kirchenrechtlichen Sammlung entstehen konnte, vermutet Hartmann, dass die 774 an Karl übergebene *Collectio* schon vor Hadrian redigiert und nicht erst eigens für den Frankenkönig zusammengestellt wurde.

Auch das Sakramentar, das Hadrian auf Bitten des Frankenkönigs an Karl schickte, entsprach nicht den Erwartungen, und so ist auch dieses liturgische Handbuch ein Beleg dafür, dass der Bildungsstand im päpstlichen Umfeld seit der Mitte des 8. Jahrhunderts stark abgesunken war.

Wenn am Schluss des Kapitels noch Hadrians Verhältnis zum bilderfreundlichen Beschluss des zweiten Konzils von Nikaia 787 betrachtet wird, dann erweist sich auch hier, dass Hadrian I. kein theologisch und kirchenrechtlich gebildeter Papst gewesen ist. Vielmehr wird dabei abermals deutlich, dass man in Rom die Fragen, um die es in Nikaia und in der Diskussion über die Problematik der Bilderverehrung am fränkischen Hof ging, nicht recht verstanden hat. Überhaupt gab es in Rom damals keine bedeutenden Gelehrten; wenn sie nicht zu Karl dem Großen gingen, dann hielten sie sich lieber in Benevent oder in Spoleto auf.

Als Fazit ist über dieses Buch zu sagen, dass der Verfasser eine sehr beachtliche Studie vorgelegt hat, die sich durch eine gründliche Quellenkenntnis und durch sichere Urteile auch in seit langem kontroversen Fragen der Forschung auszeichnet.

Angesichts dieses Gesamteindrucks ist es eher marginal, wenn man kritisieren kann, dass manche Themen (etwa die Frage nach der Qualität des in Rom im Ausgang des 8. Jahrhunderts geschriebenen Lateins) an mehreren Stellen des Buches behandelt werden.

Die Zahl der auffälligen Fehler ist nach meinen Feststellungen sehr gering: Hinweisen möchte ich nur darauf, dass ein Kenner des Kirchenrechts nicht als „Kanoniker“ bezeichnet werden sollte (wie S. 272 geschehen), und dass auf S. 282 der

gotische Heilige Saba zu einer Frau gemacht worden ist, wenn vom Kloster „Santa Saba in Rom“ gesprochen wird.

Prof. Dr. Wilfried Hartmann
Universität Tübingen
Historisches Seminar - Mittelalter
Wilhelmstr. 36
72074 Tübingen